

Anlage 3 zum Gruppenvertrag vom 30.7.2009
zwischen dem Jugendhaus Düsseldorf e.V.
und der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Versicherungsschein-Nr. 01.33.00001367

1. Mitversicherte

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG gewährt:

- a) allen angemeldeten Teilnehmern an Gruppen- und Einzelfahrten;
- b) allen teilweise in fremden Haushalten untergebrachten Kindern;

Versicherungsschutz im privaten Lebensbereich.

2. Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz erstreckt sich unter Zugrundelegung der §§ 1-20 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ROLAND ARB 2008, Stand 01.01.2008) auf:

Folgende Leistungsarten:

- a) Schadenersatz-Rechtsschutz § 2 a) ARB
- b) Straf-Rechtsschutz § 2 i) bb) ARB

Ergänzend zum Straf-Rechtsschutz gemäß § 2 i) bb) ARB besteht Versicherungsschutz auch für Vergehen, die nur vorsätzlich begehrbar sind sowie für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass es zu keiner Verurteilung wegen Vorsatz kommt.

- c) Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz § 2 j) ARB
- d) Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz § 2 h) ARB

- e) Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht § 2 d) ARB
für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die im Zusammenhang mit den zur Versicherung angemeldeten Reisen hinsichtlich der Beherbergung, der Unterbringung und der Personenbeförderung der Reisenden abgeschlossen werden.

Der Versicherungsschutz umfasst nicht die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer eines Motorfahrzeuges zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhängers.

3. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt 500.000 € je Rechtsschutzfall. Für Strafkautionen werden zusätzlich darlehensweise 200.000 €, außerhalb Europas 100.000 €, gewährt.